

Stand: 02.12.2015

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungs-vorschlag	Begründung
160110 1. Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> Anstieg Kreisumlage auf 40,3 % unan- gemessen hoch und daher nicht akze- tabel (37,2 %) Beibehaltung des Hebesatzes aus 2015 Nicht in der Lage, ein Benehmen in Aussicht zu stellen 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellun- nahme der Bürger- meister vom 09.10.2015 Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 	teilweise ange- nommen	<ul style="list-style-type: none"> im Vergleich zum Eckdatenpapier kann Hebesatz auf 39,8 % gesenkt werden (38,9 % Kreisumlage und 0,9 % Sonderumlage) weitere Verbesserungen/Verschlechterungen wer- den saldiert an die Kommunen weitergegeben Kreis hat die Kommunen in den vergangenen Jah- ren soweit möglich entlastet Kreis kann durch den Einsatz von Eigenkapital nicht weiter entlasten. 	
160110 2. Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<ul style="list-style-type: none"> Kreisumlage ist ein massiver Eingriff in Finanzhoheit der kreisangehörigen Städ- te und Gemeinden 		<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellun- nahme der Bürger- meister vom 09.10.2015 Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 	<ul style="list-style-type: none"> Kreis hat Ausgleichsrücklage komplett eingesetzt, um Kommunen zu entlasten daher keine Ausgleichsrücklage mehr und geringe allgemeine Rücklage die Kreisumlage zur Schließung der Deckungslü- cken als Finanzierungssystem für den Kreis ist ge- setzlich vorgesehen (vgl. § 56 Abs. 1 S. 1 KrO) 	<p style="text-align: right;">zurückge- wiesen</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungs- vorschlag	Begründung
3.	010610 Haushaltsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> vorgesehene Wertberichtigung des Bestandes an RWE-Aktien über eine Erhöhung der Kreisumlage zu lasten der Kommunen kann schon rechtlich nicht nachvollzogen werden Bitte um Aussage darüber, wie mit einer etwaigen weiteren Abwertung der Finanzanlage verfahren werden soll 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 	<ul style="list-style-type: none"> • der Gesetzgeber sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dem Eigenkapitalverzehr durch Erhebung einer Umlage zu begegnen, § 56 c S. 1 KrO jetzt Sonderumlage i.H.v. 3 Mio. €; dieser Betrag soll bis auf weiteres gestundet werden im Haushaltplanentwurf 2016 für 2017 6,2 Mio. € • in der Vergangenheit hat der Kreis Warendorf von gesonderter Umlageerhebung keinen Gebrauch gemacht. Durch RWE-Wertberichtigungen hat er bereits Eigenkapital i.H.v. insgesamt rd. 17 Mio. € abgebaut, ohne die Kommunen zu belasten 	
4.	Sämtliche Produkte des Haushaltspakets	<ul style="list-style-type: none"> Kreis soll konkrete Maßnahmen benennen, durch die ein Anheben des Umlagesatzes vermieden werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenkritik und Konsolidierung ist Kerngeschäft mit Etatentwurf 2016 wird ein Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes für die Jahre 2016 bis 2019 eingebracht • Handlungsspielraum des Kreises durch überwiegend pflichtige Aufgaben begrenzt 	

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungs- vorschlag	Begründung
5.	010710 Immobilienma- nagement	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob es wirklich erforderlich ist, im Rahmen des KInvFG bereits geplante Maßnahmen vorzu ziehen, denn der Förderzeitraum geht bis zum 31.12.2018 vor diesem Hintergrund Anpassung der Haushaltssätze zur Bauunterhaltung, die in spürbarem Maße zu einer Reduzierung des Anstiegs der Kreisumlage beiträgt 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 	teilweise ange nommen	<ul style="list-style-type: none"> Kreis erhält aus KInvFG-Programm rd. 5,3 Mio. € für 2015-2018 Für 2016 und 2017 je 1,5 Mio. € und für 2018 2,3 Mio. eingeplant, zusätzlich noch 10 % Eigenanteil daraus resultieren Sanierungsmaßnahmen müssen auch personell und zeitlich realisiert werden; dies wäre unmöglich, wenn (fast) die kompletten Maßnahmen in einem Haushaltsjahr verausgabt würden wo immer möglich sollen Kommunen entlastet werden, indem Mittel für bereits vorgesehene Maßnahmen eingesetzt werden, die sonst die Kreisumlage belasten würden da für die bauliche Unterhaltung in 2015 rd. 1,8 Mio. € eingeplant waren und für 2016 2,85 Mio. €, aber gleichzeitig 1,5 Mio.€ als Ertrag aus KInvFG eingeplant sind, hat dies bereits für 2016 eine Einsparung i.H.v. rd. 470 T€ zur Folge
6.	160120 Sonst. Allg. Finanzwirt- schaft und Inv. Nr. 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungs- fonds				<ul style="list-style-type: none"> Schuldenabbau ist dem Kreis Warendorf besonders wichtig. In den vergangenen 10 Jahren hat der Kreis seinen Schuldenstand um rd. 13,6 Mio. € auf 21,9 Mio. € reduziert; dadurch wurde die Zinslast um fast 1 Mio. € gesenkt, was die Kreisumlage Jahr für Jahr in dieser Höhe entlastet es ist aber auch wichtig, für die Zukunft vorzusorgen, damit spätere Generationen nicht die gesamten Pensionsverpflichtungen tragen müssen jährliche Zahllast liegt bei aktuell rd. 4,6 Mio. € und steigt jedes Jahr an ohne Vorsorge belastet das den Kreishausstand in zukünftigen Jahren und damit auch die Kommunen Verwaltung ist offen für Akzentuierung durch die Politik

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	Sämtliche Produkte des Haushaltspaktes	<ul style="list-style-type: none"> • mit Nachdruck auf den LWL einwirken, damit dieser Konsolidierungs- und Einstsparpotenziale nutzt • Verbesserungen bei der LWL-Umlage vollauf möglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 09.10.2015 • Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015 • Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015 • Stellungnahme der Gemeinde Warendorf vom 24.11.2015 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015 		<ul style="list-style-type: none"> • Der Landrat hat nachdrücklich an den LWL appelliert, die Hebesatzerhöhung deutlich zu reduzieren dabei erfolgte auch der Hinweis auf den Bestand der LWL-Ausgleichsrücklage (gut 70 Mio. €) und die angespannte finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen • Abweichungen wird der Kreis an die Kommunen weitergeben
8.	Alle Produkte des Jugendamtes				<ul style="list-style-type: none"> • Im Jugendamt gibt es viele pflichtige Aufgaben, die nur wenig gesteuert werden können • jährlich steigende Fallzahlen und –kosten • Tarifanpassungen und Sachkostenerhöhungen bei freien Trägern • Ergebnisse aus dem IKO-Vergleichsring belegen, dass das Jugendamt kostenbewusst und wirtschaftlich arbeitet • auch im Jugendamtsbereich ist die Konsolidierung Kerngeschäft

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungs- vorschlag	Begründung
9.	Sämtliche Produkte des Haushaltspa- nes	<ul style="list-style-type: none">• Personalkostenbudget nicht ausweiten	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsame Stellun- nahme der Bürger- meister vom 09.10.2015• Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2015• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 06.11.2015• Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 12.11.2015• Stellungnahme der Stadt Warendorf vom 24.11.2015• Stellungnahme der Stadt Beckum vom 26.11.2015	<ul style="list-style-type: none">• zurückge- wiesen	<ul style="list-style-type: none">• insbesondere im Personalbereich sind bereits dras- tische Konsolidierungen erfolgt (Abbau 70 Stellen Ende der 90er, Konsolidierungspaket 2011 Abbau von 10 Stellen, Minimalvakanzen usw.)• gleichzeitig werden immer mehr Aufgaben vom Land auf den Kreis verlagert• Arbeitsverdichtung nimmt immer weiter zu• weitere Personaleinsparungen gefährden die recht- mäßige, effiziente und bürgerfreundliche Aufgaben- erfüllung